

Titel der Drucksache: Kindertagespflege – Betreuungsumfang und Pflegeerlaubnis	Drucksache 1470/26 öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	27.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt insbesondere für Beschäftigte im Schichtdienst sehr oft eine Herausforderung dar. Trotz steigender Nachfrage nach flexiblen Betreuungsmodellen zeigt sich in der Praxis, dass Angebote der Kinderbetreuung in Randzeiten (frühe Morgenstunden, Abendstunden sowie Wochenenden) nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit flexiblen Betreuungszeiten ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt. Als Vorzug der Kindertagespflege gilt die besondere Nähe zum konkreten Bedarf der Familien. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Kindergärten und Kindertagespflegepersonen in Erfurt, die derzeit verbindliche Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr bzw. nach 18:00 Uhr, zu Nachtzeiten, am Wochenende sowie an Feiertagen anbieten, wenn ja, wie viele, in welchem zeitlichen Rahmen, wie erfolgt die Vergütung? Bitte Begründen.
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Versorgungslage im Bereich Randzeitenbetreuung im Verhältnis zum nachgewiesenen Bedarf?
3. Wurden in den vergangenen fünf Jahren konkrete Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagespflege oder in den Kindergärten zu fördern, welche Ergebnisse wurden damit erzielt, gibt es Strategien für die Zukunft?

Anlagenverzeichnis

19.06.2026, gez. i. A. [REDACTED]
 Datum, Unterschrift
